

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 14 (1920)
Heft: 9

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

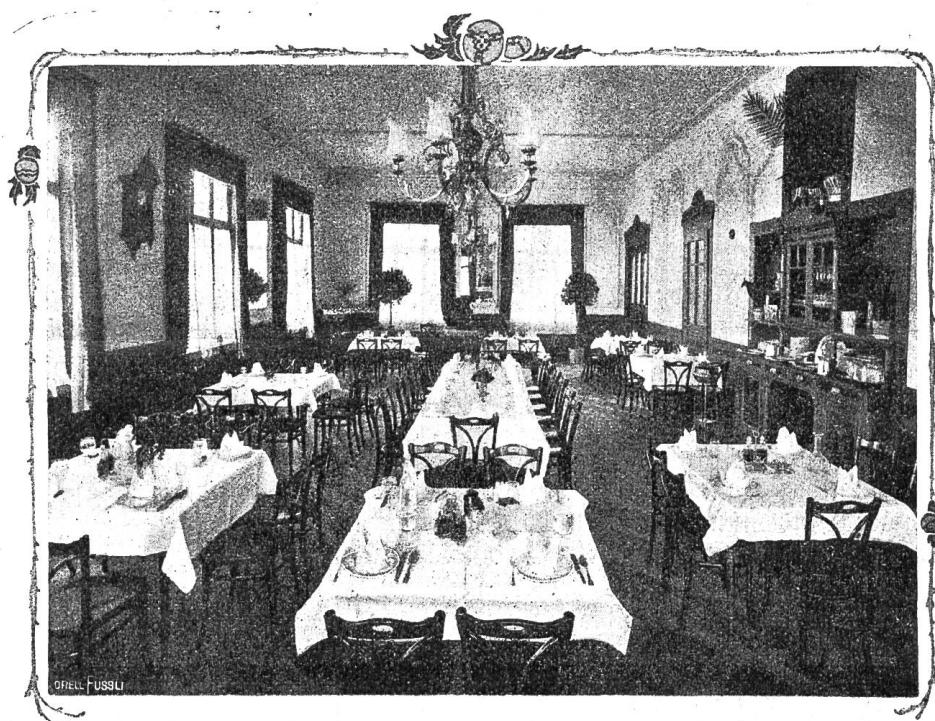
Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ansichten von unserem künftigen schweizerischen Taubstummenheim für Männer in Uetendorf I.



Taubstummenheim Uetendorf: Gesamtansicht.



Taubstummenheim Uetendorf: Speisesaal.

und den Jura. Nicht weniger als vier kleine Seen kann man auf bequemer Wanderung erreichen; den Geisssee bei Gurzelen, Titligensee bei Blumenstein, den Nebeschisee und

Umsohlindersee. Die künftigen Heiminsassen können sich also ihres körperlichen Mangels getrostest bei so vieler Augenweide!

G. Sutermeister.

Fürsorge für Taubstumme

Für das Taubstummenheim in Zwickau.

Mitte August ist die erste Liebesgaben-Sendung, eine Kiste von 50 Kilo, mit etwa

125 kleinen und großen Wäschestücken verschiedener Art nach Zwickau abgegangen. Zur Ausfüllung wurden Maggistangen und etwas Rauchtabak verwendet. Welche Freude, daß Heim mit diesen Gaben beglückt zu können! Dazu beigebracht haben folgende:

Unbekannt, Fehrlitorf; Frau H., Bern; A. St., Balsthal; E. M., Thun; Fr. Sp., Mei-

firch'; R. R., Basel; Frau R., St. G.; eine "mitfühlende Schweizerin"; Frau S., Bern; Fr. R. L., Bern; Chr. B., Bümpliz.

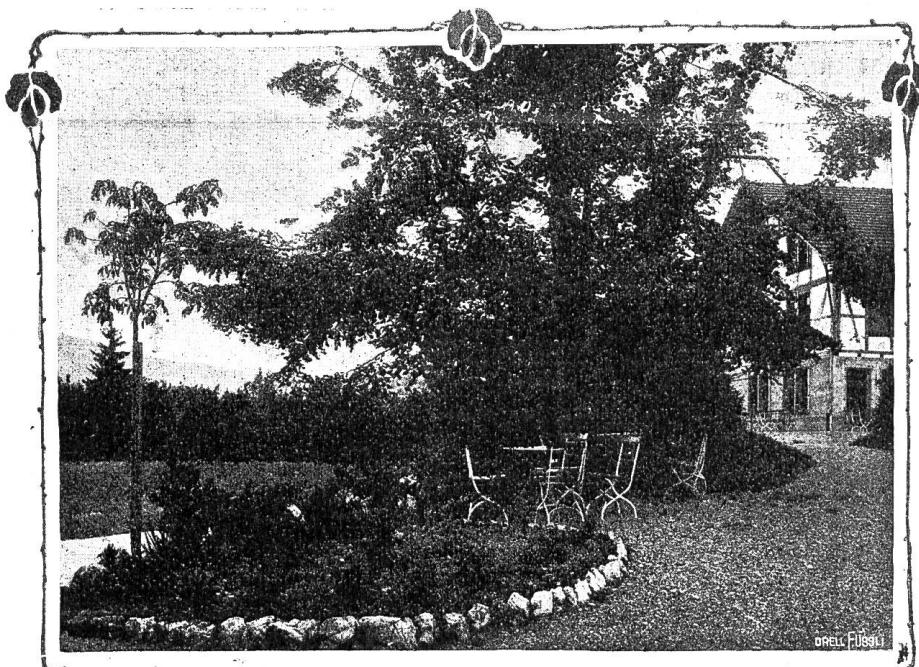
Außerdem haben Geldgaben gespendet: Taubstummen-Gottesdienstopfer in Sumiswald, Langnau und Frutigen Fr. 23.50; Taubstummenbund Basel Fr. 14; Frau Sch., Bern Fr. 10; Familie M., Töss Fr. 40; Fr. B., Vorderfultigen Fr. 20; Fr. R. F., Bern Fr. 2; aus der Sammlung des Hrn. Direktor Bühr, St. Gallen für ausländische Taubstumme Fr. 100.45, zusammen Fr. 209.95.

Aus dem Geld sollen die Ausgaben bestritten und Ergänzungen für eine zweite Sendung gekauft werden, denn eine Kiste ist nicht genug für das große Zwickerheim mit seinen 50 Inassen und wir wollen nicht nur halb helfen. Darum bitten wir die lieben Leser, die mit Wäsche wohl versehen sind: Gedenket derer, die keine haben! Gedenket des Jesuswortes: "Wer zwei Röcke hat, der gebe dem, der keinen hat." (Lukas 3,11.) Bald wird unser eigenes Taubstummenheim in wunderbarer Lage eröffnet und daher wollen wir gerne ein Dankopfer bringen.

Gaben nehmen entgegen bis 25. September:
Frau Eugen Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern;
Frau Feldmann, Vorsteherin des Heims für weibliche Taubstumme, Belpstrasse 39, Bern;
Frau Guckelberger, Vorsteherin der Mädchen-taubstummenanstalt Wabern.



Taubstummenheim Uetendorf: Terrasse.



Taubstummenheim Uetendorf: Anlagen.

Am 20. August erhielt Frau Sutermeister für die zweite Sendung von einer unbekannten „Leserin der Taubstummen-Zeitung“ eine reiche Gabe an Wäschestücken aller Art, nebst Fr. 20.—, wofür hier der edlen Geberin der herzlichste Dank gesagt wird.

Bericht u. Rechnung über die St. Galler Hilfsaktion zugunsten österreichischer Taubstummer.

Im Anschluß an den in der Taubstummenzeitung vom 1. März 1920 erschienenen Aufruf ließ der Unterzeichneter an die ehemaligen Zöglinge der Taubstummenanstalt St. Gallen und an die Eltern der gegenwärtigen Zöglinge die Bitte ergehen, sie möchten sich an der Hilfsaktion für die österreichischen Taubstummen beteiligen, sei es durch Natural- oder Geldspenden, sei es dadurch, daß sie taubstumme Kinder zu sich in die Ferien nehmen.

Was an Naturalgaben an das Berner Hilfskomitee eingesandt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Ferienkinder wurden 11 übernommen. Es waren 10 taubstumme und 1 hörendes Kind eines taubstummen Ehepaars. Die 10 taubstummen Kinder brachten zuerst einige Tage in der Taubstummen-Anstalt St. Gallen zu, wurden hier ausstaffiert und dann aufs Land gebracht zu Angehörigen gegenwärtiger und ehemaliger Zöglinge unserer Anstalt. Nachdem sie sich dort erholt, kehrten sie wieder in die St. Galler Anstalt zurück. Ihre Ausstattung wurde nachgesehen und ergänzt, worauf dann die Kinder verproviantiert dem Zuge übergeben wurden, der sie in ihre Heimat zurückbrachte.

Wie die uns gütigst anvertrauten Geldgaben verwendet wurden, zeigt die Ausgabenrechnung. Dazu ist noch zu bemerken, daß die St. Galler Anstalt sich nach Kräften auch an der Ausrüstung der Ferienkinder beteiligt hat. Der Rest der Geldspende wurde im Einverständnis von Frau Vorsteher Lauerer zur Hälfte der von Herrn Sutermeister eingeleiteten Liebesgabensammlung für das Taubstummenheim in Zwickau (Deutschland), zur anderen Hälfte dem schweizerischen Taubstummenheim in Uetendorf überwiesen. Allen die mitgeholfen haben, die Not zu lindern, sei herzlich Dank gesagt!

Abrechnung der Geldspende.

A. Einnahmen.

a. Von 99 Einzelgebern	1028.05
b. Kollektivgaben:	
Sammlung von Hrn. A. S. in Rorschach	65.—
Taubstummengottesdienst in St. Gallen in dreienmalen, Total	142.85
Taubstummengottesdienst Buchs, Hr. Pfr. G.	11.—
— Rheineck, durch Hr. Pfr. G. . .	10.—
Lehrkörper Thft.-Anstalt St. Gallen . . .	210.—
c. Rückvergütung des Zürcher Hilfskomitees für 7 Villette St. Gallen—Buchs . . .	17.95
Total der Spende Fr.	1484.85

B. Ausgaben.

Für die Wiener Taubstummeninternate durch Frau Lauerer, Münchenbuchsee	400.60
Naturalgaben an drei verheiratete österreich. Taubstummenlehrer	143.85
Für 11 österreich. Ferienkinder, übernommen durch die Taubstummenanstalt St. Gallen (bekleidung, Transport, Porti, Proviant, Lebensmittelgaben	739.50
Für das Thft.-Heim Zwickau (Deutschland)	100.45
Für das schweiz. Thft.-Heim Uetendorf	100.45
Total der Ausgaben Fr.	1484.85

Liste der einzelnen Geldgaben.

Hr. A. R., Rorschacherberg Fr. 10.—, Hr. G. G., Rorschach 5.—, Hr. R. Sch., Winden 5.—, Frl. T. S., St. Gallen 20.—, Frl. J. B., Mörschwil 2.—, Frl. B. H., Egnach-Neukirch Fr. 10.—, Frl. S. R., Buchs 100.—, Hr. D. S., Arbon 5.—, Frl. A. K., St. Gallen 5.—, Frl. M. K., Alzmos, Total 20.—, Frl. A. S., Mels 10.—, Hr. J. R., Bonaduz 5.—, Geschwister J. und E. M., Sulgen 10.—, Familien D. und E., St. Gallen 35.—, Hr. R. M. und Geschwister Wattwil 12.—, Frl. J. E., Degersheim 12.—, Frl. E. S., Rorschach 5.—, Familie St., Wil 5.—, Hr. J. G., Buchs 100.—, Hr. K. M., Tägerwilen 5.—, Hr. J. G., St. Gallen 5.—, Hr. K. R., St. Gallen 5.—, Schwestern G., Oberuzwil 8.—, Familie N., Herisau 20.—, Familie De., Trogen 10.—, Hr. A. S., Frauenfeld 5.—, Hr. E. K., Walzenhausen 5.—, Frl. A. F., Hoffeld 5.—, Hr. J. W., St. Gallen 20.—, Frl. M. R., Buchs 10.—, Hr. P. T., Lutzenberg 3.—, Andachtsstunde St. Gallen, zu dreienmalen, Total 142.85, Frl. B. M., Herisau 5.—, Frl. G. E., St. Gallen 5.—, Hr. W. Bd., St. Gallen 3.—, Familie Br., Herisau 5.—, Familie A., Arnegg 5.—, Frau B.-T., St. Gallen 5.—, Hr. A. B., St. Fiden 50.—, Frl. E. Sp., Sonterswil 6.—, Familie M., Blidegg 10.—, Hr. H. G., Graerberg 2.—, Hr. J. Sch., Bernegg, 5.—, Familie W., Gais 10.—, Frl. B. H., Altstätten 5.—, Hr. J. S., Trimmis 5.—, Hr. K. H., Sulgen 10.—, Frl. A. B., Ebnat 5.—, Hr. H. W., Ermatingen 4.—, Hr. A. B., Ragaz 10.—, Hr. U. G., Buchs 10.—, Frl. J. G., Bischoffzell 5.—, Hr. J. J., Ennenda 10.—, Hr. U. L., Lutzenberg 5.—, von und durch Hr. A. H., Rorschach, Total 65.—, Hr. J. N., Arbon 5.—, Frl. G. S., Sevelen 3.—, Frl. C. K., Murg 5.—, Hr. O. K., St. Gallen 20.—, Hr. A. A., Hub-Card 10.—, Frl. A. A., Frauenfeld 10.—, Hr. J. J. Z., Malans-Wartau 10.—, Hr. G. R., Tobel 5.—, Frl. E. T., Thal 11.05, Hr. J. M., Badingen 5.—, Hr. J. E., Grabs 10.—, Frl. J. G. und Frau D., St. Gallen 30.—, Hr. J. R., St. Margarethen 10.—, Frl. M. Z., Rorschacherberg 10.—, Hr. J. M. W., Fischwil 5.—, Hr. J. D., Müüs 5.—, Hr. J. Ae., Kappel 5.—, Frau K., Oberbüren 5.—, Hr. A. B., Häglingen 10.—, Frl. K. G., Niederneunforn 2.—, Hr. E. B., Degersheim 10.—, Hr. E. R., Schaffhausen 5.—, Hr. A. D., Ragaz 20.—, Frl. J. E., Buchs, zusammen 10.—, Frl. D. T., Grabs 5.—, Frl. E. B., Sittersdorf 5.—, Hr. J. Th., Sulgen 5.—, Tit. Lehrkörper, Thft.-Anstalt St. Gallen 210.—, Frl. E. S., Zona 5.—, Hr. R. K., Frauenfeld 20.—, Hr. A. M., Niederuzwil 5.—, Frl. E. B., Churwalden 10.—, Frl. J. B., Teufen 10.—, Frl. R. G., Kappel 3.—, Frl. L. M., Stein-App. 5.—, Hr. J. B., Lubach 3.—, Hr. E. S., Amriswil 10.—, Hr. K. S., Altstätten 5.—, Hr. A. S., Bruggen 10.—, Hr. G. H., Rorschach 5.—,
--

Dr. L. K., Buchs 5.—, ungenannt 5.—, Dr. J. B., Peist 10.—, Dr. P. G., Au 5.—, Andachtsstunde Buchs durch Dr. Pfr. G. 11.—, Andachtsstunde Rheineck durch Dr. Pfr. G. 10.—, Fr. J. B., St. Georgen 5.—, Dr. J. S., Wald-App. 20.—, Rückvergütung des Zürcher Komitees für 7 Billette 17. 95, Fr. S. M., Buchs 4.—, Total der Geldspenden Fr. 1484. 85.

Aus Taubstummenanstalten

Hohenrain. Zu den vom letzten Jahre verbliebenen 79 Jöglingen traten bei Gröfning 13 Neulinge, meist im richtigen Alter stehend, ein; zwei derselben erwiesen sich nach Ablauf der vierteljährlichen Probezeit als höchst schwachsinnig und wurden daher, im Einverständnis ihrer Angehörigen, zu weitern Unterrichtsversuchen in die Anstalt Bremgarten deportiert; ein dritter Insasse dieser Klasse (Repetent) musste aus gleichem Grund auf Schuljahrschluß entlassen und ein Mädchen mit zu kindischem Wesen zurückgestellt werden. Die übrigen 12, meist herzigen, regsame Kinder lohnnten durch allseitig schöne Fortschritte die aufopfernde Tätigkeit der Lehrerin aufs beste.

Von den sechs als ausgebildet entlassenen Taubstummen verdienen zwei Mädchen ihren Unterhalt als fleißige Fabrikarbeiterinnen; weitere zwei sind zu Hause gute Stützen ihrer Mütter in Hausgeschäften; das fünfte, ein kräftiges Mädchen, dient in der Anstalt als Hausmagd. Der Knabe wählte den Schriftsetzerberuf und fühlt sich dabei außerordentlich glücklich; er ist der Liebling seines Prinzipals. Die Einstellung desselben als Lehrling führte im Geschäfte selbst zu einem seltsamen Nachspiel, das wir hier nicht vorenthalten dürfen. Der Ausschuß des Vorstandes des schweizerischen Schriftsetzerverbandes legte nämlich bei Einreichung des Lehrvertrages des Prinzipals, Herrn Räber-Zemp, Luzern, unter der Behauptung, daß taubstumme Verbandsmitglieder dem Verbande zufolge geringer Bildung nicht zur Ehre gereichten, Protest ein gegen die Lehraufnahme des taubstummen Jünglings, mit Androhung des Ausschlusses zur späteren Lehrlingsprüfung. Herr Räber bekämpfte dieses taktlose Ansinnen energisch in einer Protesteingabe an den Verband, mit Nachweis, wie gerade Taubstumme, historisch erwiesen (führt Einzelfälle an) abgesehen auch von allgemein vorzüglicher und treuer Arbeit, speziell mit Erfindungen, der Buchdruckerei schon großen Nutzen verschafft; ferner mit Hinweis auf die gefährlichen Konsequenzen

bezüglich Zulassung ausgebildeter Taubstummer überhaupt zu technisch-manuellen Berufen (Goldschmiedeberuf, Ziselör, Stickerei u. c.), worin doch so viele Biersinnige ihr Brot und Lebensglück schon gefunden. Weder diese richtige Eingabe, noch ein unsereits veranstalteter Protest durch die meisten schweizerischen Taubstummenanstalten, noch ein warm empfohlenes Schreiben des Erziehungsdirektors, Herrn Ständerat Düring, vermochten vom törichten Ansinnen abzulenken. Erst die Ankündigung gerichtlicher Schritte seitens des Prinzipals, eventuell bis zum Bundesgericht, wirkte. Auf Grund einer angestellten Prüfung mit dem Lehrling durch zwei Abgeordnete des Verbandes wurde dann das ungerechtfertigte und Aufsehen erregende Ansinnen fallen gelassen. Der Firma Räber gebührt der Dank aller Taubstummenanstalten, aller Taubstummen und jedes edelgesinnten Menschen!

Heimat der Jöglinge. Unter den 92 Jöglingen sind 59 Luzerner Kinder, 30 außerkantonale und zwar 6 aus dem Kanton Schwyz, je 5 aus Nidwalden und Graubünden, je 4 aus Uri und Solothurn, je 2 aus Zug und Sankt Gallen und 1 aus Obwalden. Die weitern 3 Kinder gehören dem Ausland an (Elsaß, Tirol und Fürstentum Lichtenstein).

Ganz gehörlos sind 33 Kinder, schallhörend 12, vokalhörend 34, schwerhörend 13. Obwohl wir keine ganz schwachsinnige Taubstummen aufnehmen, zeigt unser Schülermaterial doch die bunteste Musterkarte, ja, ein und derselbe Jöglung ist sehr ungleich empfänglich für die verschiedenen Lehrfächer; was aber an geistiger Begabung abgeht, das erreicht meist der große Fleiß. Sehr gut talentiert sind 6 Kinder, als gut 61 Kinder und schwach bis sehr schwach 23 Kinder. Von wohlhabenden Eltern haben wir bloß 10 Kinder; von selbstzahlenden Angehörigen 43 Kinder, für 4 Kinder kommen edle Wohltäter auf und für 34 Kinder die zuständigen Heimatgemeinden zahlen.

Der Gesundheitszustand der Jöglinge war, abgesehen von zwei schweren Fällen Lungentzündung, die glücklich überstanden wurden, und mehreren harmlos abgelaufenen Grippefällen, ein günstiger, was nächst Gottes Schutz strenger Beachtung sanitärischer Regeln und den vielen kleinen Spaziergängen zu jeder Jahreszeit zu verdanken ist.

Bern. Am 25. August machte der Taubstummenverein „Alpenrose“ seinen diesjährigen Ausflug ins Berner Oberland, auf den aussichtsreichen Riesen. Morgens um